Reglement über das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen (Lohnreglement)

Änderung vom 4. Juli 2023

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

Ī.

Reglement über das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen (Lohnreglement) vom 9. Dezember 2008 ¹⁾ (Stand 1. Mai 2022) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Vergütung gemäss § 16 der Lohnordnung beträgt pauschal CHF 56 pro Einsatz.

§ 13a

Aufgehoben.

§ 13b (neu)

Pikettentschädigung

¹ Wird Pikettdienst geleistet, betragen die Vergütungen:

| a) | Wochenpauschale | CHF 260 |
|----|------------------------------------|---------|
| b) | Tagespauschale Werktage | CHF 35 |
| c) | Tagespauschale Sonn-/Feiertage | CHF 50 |
| d) | Halbtagespauschale Werktage | CHF 20 |
| e) | Halbtagespauschale Sonn-/Feiertage | CHF 25 |

² Bei Piketteinsätzen besteht kein Anspruch auf Vergütung für ausserordentliche Einsätze gemäss § 13.

§ 13c (neu)

Wegpauschale

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

1

³ Kein Anspruch auf Pikettdienstentschädigungen haben Mitarbeitende ab Anforderungsniveau 9.

¹ Für ausserordentliche Einsätze oder Einsätze während des Pikettdienstes wird eine Wegpauschale von CHF 25 gewährt.

² Diese Vergütung wird höchstens einmal pro Einsatz und bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen höchstens zweimal innert 24 Stunden gewährt.

¹⁾ RiE 164.110

IV. Schlussbestimmung Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats Die Präsidentin: Christine Kaufmann Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein